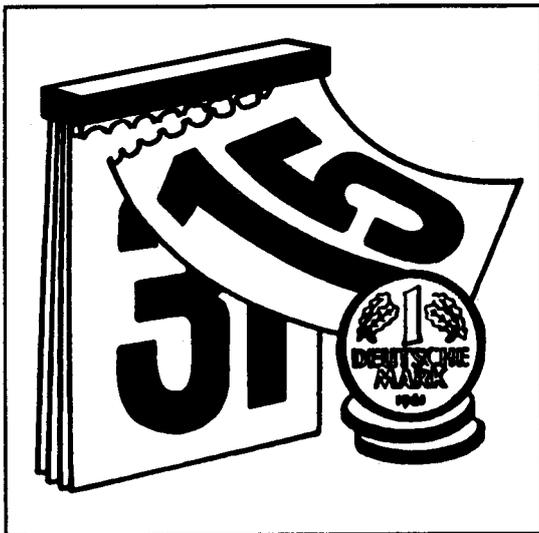


Statistisches Bundesamt

Löhne und Gehälter



Fachserie 16

Reihe 4.4

Dienstbezüge der Bundesbeamten

1. Januar 2001

Herausgeber: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden



Fachliche Informationen zu dieser Veröffentlichung können Sie direkt beim Statistischen Bundesamt erfragen:
Gruppe VI B, Telefon: 06 11 / 75 35 40 Fax: 06 11 / 75 39 66 oder E-Mail: joachim.groener@statistik-bund.de

Verlag: Metzler-Poeschel, Stuttgart

Verlagsauslieferung: SFG – Servicecenter Fachverlage GmbH
Postfach 43 43
72774 Reutlingen
Telefon: 0 70 71 / 93 53 50
Telefax: 0 70 71 / 93 53 35
Internet: <http://www.s-f-g.com>
E-Mail: staba@s-f-g.com

Erscheinungsfolge: unregelmäßig

Erschienen im Mai 2001

Preis: DM 3,40 / EUR 1,74

Bestellnummer: 2160440 - 00900

Recyclingpapier aus 100 % Altpapier.



Daten aus dieser Veröffentlichung sind auch in unserer Datenbank STATIS-BUND als Zeitreihen gespeichert und können gegen Entgelt via Internet (www.statistik-bund.de/zeitreih/home.htm), auf Diskette, Magnetbandkassette oder CD-ROM bezogen werden.

Nähere Informationen dazu erhalten Sie telefonisch unter:

06 11 / 75 - 27 16 oder - 22 56 oder per Fax unter 06 11 / 72 40 00.



Informationen über das Statistische Bundesamt und sein Datenangebot erhalten Sie:

● im Internet: <http://www.statistik-bund.de>

oder bei unserem Informationsservice

65180 Wiesbaden

● Telefon: 06 11 / 75 24 05

● Telefax: 06 11 / 75 33 30

● E-Mail: info@statistik-bund.de

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2001

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.

Inhalt

Seite

Textteil

1	Erläuterungen	
1.1	Allgemeines	4
1.2	Dienstbezüge	
1.2.1	Grundgehalt	4
1.2.2	Familienzuschlag	4
1.2.3	Stellenzulage	4
1.3	Sonstige Bezüge	
1.3.1	Jährliche Sonderzuwendung	5
1.3.2	Vermögenswirksame Leistung	5
1.3.3	Jährliches Urlaubsgeld	5
1.4	Grundamtsbezeichnungen	5

Tabellenteil

1	Monatliche Dienstbezüge ab 1. Juni 1999	
1.1	Grundgehälter der Besoldungsordnung A	6
1.2	Grundgehälter der Besoldungsordnung B	6
1.3	Familienzuschlag	6
1.4	Stellenzulage	6
2	Monatliche Dienstbezüge ab 1. Januar 2001	
2.1	Grundgehälter der Besoldungsordnung A	7
2.2	Grundgehälter der Besoldungsordnung B	7
2.3	Familienzuschlag	7
2.4	Stellenzulage	7

Anhang

Rechenbeispiele	8
-----------------------	---

Hinweis:

Die Angaben beziehen sich auf Beamte im früheren Bundesgebiet, die Besoldung nach dem Bundesbesoldungsgesetz uneingeschränkt erhalten.

Für die Beamten in den neuen Ländern und Berlin-Ost gelten folgende prozentualen Relationen im Vergleich zu den Beträgen des jeweils gültigen BBesG: Bis 30.4.92 = 60 %, ab 1.5.92 = 70 %, ab 1.12.92 = 74 %, ab 1.7.93 = 80 %, ab 1.10.94 = 82 %, ab 1.10.95 = 84 %, ab 1.9.97 = 85 %, ab 1.9.98 = 86,5 %, ab 1.8.00 = 87,0 %, ab 1.1.01 = 88,5 %, ab 1.1.02 = 90 %.

1 Erläuterungen

1.1 Allgemeines

Die Besoldung der Bundesbeamten richtet sich nach dem Bundesbesoldungsgesetz (BBesG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Dezember 1998 (BGBl. I S. 3434), zuletzt geändert durch das Bundesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetz 2000 vom 20.04.2001 (BGBl. I S. 618). Demgemäß wurden mit Wirkung vom 1. Januar 2001 die Bezüge auf die in den Tabellen 2.1 bis 2.4 nachgewiesenen Beträge angehoben.

Für die Monate September bis Dezember 2000 erhalten alle Empfänger von Dienst- und Versorgungsbezügen in den Besoldungsgruppen A 1 bis A 11 eine einmalige Zahlung in Höhe von 400,- DM.

Der Erhöhungssatz für die Besoldung der Beamten und Pensionen unterschreitet den für die Arbeiter und Angestellten des Bundes um 0,2 %. Dieser Unterschiedsbetrag wird dem Sondervermögen „Versorgungsrücklage des Bundes“ und den Sondervermögen Versorgungsrücklagen der Länder zugeführt.

Die nachfolgenden Angaben beziehen sich auf die Besoldung der Beamten mit Ausnahme der Professoren und Hochschuldozenten sowie der Richter und Staatsanwälte. Es werden nur die Bestandteile der Besoldung nachgewiesen, die sämtlichen Beamten einer oder mehrerer Besoldungsgruppen zustehen. Dabei wird immer nur der Regelfall erläutert, damit die zum Verständnis der Materie unentbehrlichen Erklärungen in möglichst allgemeinverständlicher Form gegeben werden können.

1.2 Dienstbezüge

1.2.1 Grundgehalt

Das Grundgehalt ist den Tabellen 1.1 und 1.2 bzw. den Tabellen 2.1 und 2.2 zu entnehmen.

Seine Höhe richtet sich in der Besoldungsordnung A (aufsteigende Gehälter) nach der Besoldungsgruppe, der der Beamte angehört (A 2 bis A 16), sowie nach einem für jeden Beamten besonders zu berechnenden Besoldungsdienstalter (§§ 27, 28 BBesG). Dieses beginnt im Normalfall am Ersten des Monats, in dem der Beamte das einundzwanzigste Lebensjahr vollendet hat. Bei anforderungsgerechten Leistungen steigt das Grundgehalt bis zur fünften Stufe im Abstand von zwei Jahren, bis zur neunten Stufe im Abstand von drei Jahren und darüber hinaus im Abstand von vier Jahren.

Die Grundgehälter der Besoldungsordnung B (feste Gehälter) sind dagegen nicht nach dem Dienstalter gestaffelt.

1.2.2 Familienzuschlag

Der Familienzuschlag ist in den Tabellen 1.3 bzw. 2.3 ausgewiesen. Er richtet sich nach der Besoldungsgruppe und dem Familienstand des Beamten. Ledige Beamte beziehen keinen Familienzuschlag, verheiratete Beamte einen Familienzuschlag der Stufe 1 und Beamte mit Kindern einen Familienzuschlag der Stufe 2 zuzüglich eines Zuschlags für jedes weitere Kind.

1.2.3 Allgemeine Stellenzulage

Beamte der Besoldungsgruppen A 5 bis A 13 beziehen eine Allgemeine Stellenzulage. Sie ist der Tabelle 1.4 bzw. 2.4 zu entnehmen.

1.3 Sonstige Bezüge

1.3.1 Jährliche Sonderzuwendung

Nach § 13 Abs. 3 des Gesetzes über die Gewährung einer jährlichen Sonderzuwendung in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Dezember 1998 (BGBl. I S. 3642), wird für die Berechnung der Sonderzuwendung ein besonderer Bemessungsfaktor zugrunde gelegt. Für das Jahr 2001 beträgt der Faktor 88,21 v.H.

Neben dem Grundbetrag wird dem Berechtigten für jedes Kind, für das ihm im Monat Dezember Kindergeld zusteht, ein Sonderbetrag von fünfzig DM gewährt.

1.3.2 Vermögenswirksame Leistung

Betrag: 13,- DM monatlich (Gesetz über vermögenswirksame Leistungen in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Dezember 1998 (BGBl. I S. 3646)).

1.3.3 Jährliches Urlaubsgeld

Betrag ab 1992: 500,- DM, für Beamte mit Grundgehalt aus den Besoldungsgruppen A 2 bis A 8 650,- DM. Das Urlaubsgeld ist zahlbar mit den laufenden Bezügen für den Monat Juli (Gesetz über die Gewährung eines jährlichen Urlaubsgeldes (Urlaubsgeldgesetz - UrlGG)) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Dezember 1998 (BGBl. I S. 3648).

1.4 Grundamtsbezeichnungen

Die geläufigsten Grundamtsbezeichnungen der Besoldungsgruppen der Besoldungsordnung A lauten wie folgt:

Laufbahngruppe Besoldungsgruppe	Grundämter
<hr/>	
Einfacher Dienst ²⁾	
A 2	Oberamtsgehilfe
A 3	Hauptamtsgehilfe
A 4	Amtsmeister
A 5	Oberamtsmeister
Mittlerer Dienst	
A 5	Assistent
A 6	Sekretär, Werkmeister
A 7	Obersekretär, Oberwerkmeister
A 8	Hauptsekretär, Hauptwerkmeister
A 9	Amtsinspektor, Betriebsinspektor
Gehobener Dienst	
A 9	Inspektor
A 10	Oberinspektor
A 11	Amtmann
A 12	Amtsrat
A 13	Oberamtsrat
Höherer Dienst	
A 13	Rat
A 14	Oberrat
A 15	Direktor
A 16	Leitender Direktor

Für die Besoldungsordnung B gibt es keine Grundamtsbezeichnungen. Hier sind ausschließlich einzelne Ämter den Besoldungsgruppen zugeordnet (siehe Anl. I zum BBesG).

²⁾ Die Besoldungsgruppe A 1 ist ab 1.1.1986 als Eingangsamt für Bundesbeamte des einfachen Dienstes entfallen, sie gilt nur noch für Soldaten während der ersten 3 Monate.

1 Monatliche Grundgehälter und Familienzuschläge ab 1. Juni 1999

1.1 Grundgehälter der Besoldungsordnung A

Monatsbeträge in DM

Besoldungsgruppe	2-Jahres-Rhythmus				3-Jahres-Rhythmus	
	Stufe					
	1	2	3	4	5	6
1	2 515,56	2 580,15	2 644,74	2 709,33	2 773,93	2 838,52
2	2 653,74	2 717,84	2 781,92	2 846,02	2 910,11	2 974,22
3	2 764,43	2 832,63	2 900,83	2 969,03	3 037,23	3 105,43
4	2 827,23	2 907,53	2 987,81	3 068,11	3 148,41	3 228,69
5	2 850,07	2 952,87	3 032,76	3 112,63	3 192,51	3 272,39
6	2 917,54	3 005,26	3 092,97	3 180,67	3 268,38	3 356,09
7	3 045,78	3 124,61	3 234,97	3 345,34	3 455,69	3 566,06
8		3 236,59	3 330,88	3 472,32	3 613,75	3 755,18
9		3 448,32	3 541,09	3 692,02	3 842,98	3 993,92
10		3 715,57	3 844,51	4 037,90	4 231,30	4 424,69
11			4 283,08	4 481,25	4 679,41	4 877,58
12			4 606,26	4 842,53	5 078,78	5 315,04
13			5 184,74	5 439,88	5 695,00	5 950,13
14			5 396,12	5 726,96	6 057,80	6 388,64
15						7 025,44
16						7 759,38

Besoldungsgruppe	3-Jahres-Rhythmus			4-Jahres-Rhythmus		
	Stufe					
	7	8	9	10	11	12
1	2 903,10					
2	3 038,31					
3	3 173,63					
4	3 308,99					
5	3 352,27	3 432,15				
6	3 443,81	3 531,51	3 619,22			
7	3 676,41	3 755,24	3 834,07	3 912,92		
8	3 896,62	3 990,91	4 085,20	4 179,50	4 273,78	
9	4 144,87	4 248,64	4 352,41	4 456,18	4 559,95	
10	4 618,08	4 747,02	4 875,95	5 004,87	5 133,80	
11	5 075,75	5 207,86	5 339,97	5 472,09	5 604,21	5 736,31
12	5 551,32	5 708,82	5 866,33	6 023,83	6 181,35	6 338,85
13	6 205,26	6 375,34	6 545,43	6 715,52	6 885,60	7 055,69
14	6 719,47	6 940,04	7 160,61	7 381,17	7 601,73	7 822,29
15	7 389,19	7 680,19	7 971,18	8 262,18	8 553,17	8 844,17
16	8 180,07	8 516,61	8 853,18	9 189,72	9 526,28	9 862,83

1.2 Grundgehälter der Besoldungsordnung B¹⁾

Besoldungsgruppe	Monatsbeträge in DM
1	8 844,17
2	10 288,64
3	10 900,12
4	11 540,58
5	12 275,35
6	12 969,24
7	13 644,21
8	14 347,73
9	15 221,24
10	17 933,76
11	19 463,55

1.3 Familienzuschläge Monatsbeträge in DM

	Stufe 1 (§ 40 Abs.1)	Stufe 2 (§ 40 Abs.2)
Besoldungsgruppen A 1 bis A 8	180,36	342,42
übrige Besoldungsgruppen	189,42	351,48

Bei mehr als einem Kind erhöht sich der Familienzuschlag für das zweite zu berücksichtigende Kind um 162,06 DM, für das dritte und jedes weitere Kind um 214,96 DM. Für das dritte und jedes weitere zu berücksichtigende Kind wird der Familienzuschlag zusätzlich um je 200 DM erhöht (BBvAnpG 99 Art. 9 § 2)

Erhöhungsbeträge für Besoldungsgruppen A 1 bis A 5:

Der Familienzuschlag der Stufe 2 erhöht sich für das erste zu berücksichtigende Kind in den Besoldungsgruppen A 1 bis A 5 um je 10 DM, ab Stufe 3 für jedes weitere zu berücksichtigende Kind in den Besoldungsgruppen A 1 bis A 3 um je 50 DM, in Besoldungsgruppe A 4 um je 40 DM und in Besoldungsgruppe A 5 um je 30 DM.

Soweit dadurch im Einzelfall die Besoldung hinter derjenigen aus einer niedrigeren Besoldungsgruppe zurückbleibt, wird der Unterschiedsbetrag zusätzlich gewährt.

1.4 Allgemeine Stellenzulage

Mittlerer Dienst	
A 5 - A 8	29,47
A 9	115,33
Gehobener Dienst	
A 9 - A 13	128,15
Höherer Dienst	
A 13	128,15

1) Gültig ab Januar 2000.

2 Monatliche Grundgehälter und Familienzuschläge ab 1. Januar 2001

2.1 Grundgehälter der Besoldungsordnung A Monatsbeträge in DM

Besoldungs- gruppe	2-Jahres-Rhythmus				3-Jahres-Rhythmus	
	Stufe					
	1	2	3	4	5	6
1	2 560,84	2 626,59	2 692,35	2 758,10	2 823,86	2 889,61
2	2 701,51	2 766,76	2 831,99	2 897,25	2 962,49	3 027,76
3	2 814,19	2 883,62	2 953,04	3 022,47	3 091,90	3 161,33
4	2 878,12	2 959,87	3 041,59	3 123,34	3 205,08	3 286,81
5	2 901,37	3 006,02	3 087,35	3 168,66	3 249,98	3 331,29
6	2 970,06	3 059,35	3 148,64	3 237,92	3 327,21	3 416,50
7	3 100,60	3 180,85	3 293,20	3 405,56	3 517,89	3 630,25
8		3 294,85	3 390,84	3 534,82	3 678,80	3 822,77
9		3 510,39	3 604,83	3 758,48	3 912,15	4 065,81
10		3 782,45	3 913,71	4 110,58	4 307,46	4 504,33
11			4 360,18	4 561,91	4 763,64	4 965,38
12			4 689,17	4 929,70	5 170,20	5 410,71
13			5 278,07	5 537,80	5 797,51	6 057,23
14			5 493,25	5 830,05	6 166,84	6 503,64
15						7 151,90
16						7 899,05

Besoldungs- gruppe	3-Jahres-Rhythmus			4-Jahres-Rhythmus			
	Stufe						
	7	8	9	10	11	12	
1	2 955,36						
2	3 093,00						
3	3 230,76						
4	3 368,55						
5	3 412,61	3 493,93					
6	3 505,80	3 595,08	3 684,37				
7	3 742,59	3 822,83	3 903,08	3 983,35			
8	3 966,76	4 062,75	4 158,73	4 254,73	4 350,71		
9	4 219,48	4 325,12	4 430,75	4 536,39	4 642,03		
10	4 701,21	4 832,47	4 963,72	5 094,96	5 226,21		
11	5 167,11	5 301,60	5 436,09	5 570,59	5 705,09	5 839,56	
12	5 651,24	5 811,58	5 971,92	6 132,26	6 292,61	6 452,95	
13	6 316,95	6 490,10	6 663,25	6 836,40	7 009,54	7 182,69	
14	6 840,42	7 064,96	7 289,50	7 514,03	7 738,56	7 963,09	
15	7 522,20	7 818,43	8 114,66	8 410,90	8 707,13	9 003,37	
16	8 327,31	8 669,91	9 012,54	9 355,13	9 697,75	10 040,36	

2.2 Grundgehälter der Besoldungs- ordnung B

Besoldungsgruppe	Monatsbeträge in DM
1	9 003,37
2	10 473,84
3	11 096,32
4	11 748,31
5	12 496,31
6	13 202,69
7	13 889,81
8	14 605,99
9	15 495,22
10	18 256,57
11	19 813,89

2.3 Familienzuschläge Monatsbeträge in DM

	Stufe 1 (\$ 40 Abs.1)	Stufe 2 (\$ 40 Abs.2)
Besoldungsgruppen A 1 bis A 8	183,62	348,60
übrige Besoldungsgruppen	192,84	357,82

Bei mehr als einem Kind erhöht sich der Familienzuschlag für das zweite zu berücksichtigende Kind um 164,98 DM, für das dritte und jedes weitere Kind um 218,83 DM. Für das dritte und jedes weitere zu berücksichtigende Kind wird der Familienzuschlag zusätzlich um je 203,60 DM erhöht (BBvAnpG 99 Art. 9 § 2)

Erhöhungsbeträge für Besoldungsgruppen A 1 bis A 5:

Der Familienzuschlag der Stufe 2 erhöht sich für das erste zu berücksichtigende Kind in den Besoldungsgruppen A 1 bis A 5 um je 10 DM, ab Stufe 3 für jedes weitere zu berücksichtigende Kind in den Besoldungsgruppen A 1 bis A 3 um je 50 DM, in Besoldungsgruppe A 4 um je 40 DM und in Besoldungsgruppe A 5 um je 30 DM.

Soweit dadurch im Einzelfall die Besoldung hinter derjenigen aus einer niedrigeren Besoldungsgruppe zurückbleibt, wird der Unterschiedsbetrag zusätzlich gewährt.

2.4 Allgemeine Stellenzulage

Mittlerer Dienst	
A 5 - A 8	30,00
A 9	117,41
Gehobener Dienst	
A 9 - A 13	130,46
Höherer Dienst	
A 13	130,46

Anhang

Berechnungsbeispiele

Dienstbezüge eines Oberregierungsrates in der Endstufe seiner Besoldungsgruppe, verheiratet, keine Kinder:

	ab 1. Juni 1999		ab 1. Januar 2001
Endgrundgehalt A 14	7 822,29 DM ¹⁾	Endgrundgehalt A 14	7 963,09 DM ²⁾
Familienzuschlag Stufe 1	<u>189,42 DM³⁾</u>	Familienzuschlag Stufe 1	<u>192,84 DM⁴⁾</u>
Bruttobezüge	8 011,71 DM		8 155,93 DM

Dienstbezüge eines Oberinspektors in der Endstufe seiner Besoldungsgruppe, verheiratet, zwei Kinder:

	ab 1. Juni 1999		ab 1. Januar 2001
Endgrundgehalt A 10	5 133,80 DM ¹⁾	Endgrundgehalt A 10	5 226,21 DM ²⁾
Familienzuschlag Stufe 3	513,54 DM ³⁾	Familienzuschlag Stufe 3	522,80 DM ⁴⁾
Allgemeine Stellenzulage	<u>128,15 DM⁵⁾</u>	Allgemeine Stellenzulage	<u>130,46 DM⁶⁾</u>
Bruttobezüge	5 775,49 DM		5 879,47 DM

1) Siehe Tab. 1.1.
2) Siehe Tab. 2.1.
3) Siehe Tab. 1.3.

4) Siehe Tab. 2.3.
5) Siehe Tab. 1.4
6) Siehe Tab. 2.4

Fachserie 16: Löhne und Gehälter

Reihe 1: Verdienste der Arbeiter und Arbeiterinnen in der Landwirtschaft in Deutschland

In dem jährlich erscheinenden Bericht werden durchschnittliche Bruttoverdienste und bezahlte Stunden der Arbeiter in landwirtschaftlichen Betrieben und aller Arbeiter im Erwerbsgartenbau nachgewiesen. Diese Reihe enthält Angaben für das frühere Bundesgebiet (ohne Berlin-West, Bremen, Hamburg und das Saarland) nach dem Gebietsstand bis zum 3.10.1990. Ab dem Berichtsjahr 1994 werden in dieser Veröffentlichung auch die Angaben für die neuen Länder bzw. ab 1996 für die Bundesrepublik Deutschland nach dem Gebietsstand seit dem 3.10. 1990 nachgewiesen.

Reihe 1 S.2: Verdienste der Arbeiter und Arbeiterinnen in der Landwirtschaft in Deutschland

Dieser unregelmäßig erscheinende Bericht enthält Angaben erstmals für Deutschland und revidierte Daten der neuen Länder.

Reihe 2: Arbeitnehmerverdienste im Produzierenden Gewerbe; Handel; Kredit- und Versicherungsgewerbe

Die Feststellungen werden für die Monate Januar, April, Juli und Oktober getroffen. Vorab erscheint jeweils ein Vorbericht mit ausgewählten Eckdaten für die nachfolgenden Reihen 2.1, 2.2 und 2.3.

Reihe 2.1: Arbeiterverdienste im Produzierenden Gewerbe

Der Vierteljahresbericht bringt Angaben über durchschnittliche Bruttoverdienste und bezahlte Wochenstunden, gegliedert nach drei Leistungsgruppen, Geschlecht, Wirtschaftszweigen und Ländern. Weiterhin werden die Indizes der durchschnittlichen Bruttoverdienste und bezahlten Wochenstunden der Arbeiter nachgewiesen.

Reihe 2.2: Angestelltenverdienste im Produzierenden Gewerbe; Handel; Kredit- und Versicherungsgewerbe

Der vierteljährlich erscheinende Bericht bringt Angaben über durchschnittliche Bruttoverdienste in der Gliederung nach kaufmännischen und technischen Angestellten, vier Leistungsgruppen, Geschlecht, Wirtschaftszweigen und Ländern. Darüber hinaus werden Indizes der durchschnittlichen Bruttomonatsverdienste nachgewiesen.

Reihe 2.3: Arbeitnehmerverdienste im Produzierenden Gewerbe

Der vierteljährlich erscheinende Bericht enthält Angaben über die Struktur und die durchschnittlichen Bruttomonatsverdienste der Arbeiter und Angestellten zusammen, gegliedert nach Geschlecht, Wirtschaftszweigen und Ländern. Zusätzlich werden auch die Indizes der durchschnittlichen Bruttomonatsverdienste nachgewiesen.

Reihe 3: Arbeiterverdienste im Handwerk

In dem jährlich erscheinenden Bericht werden für den Monat Mai Angaben über durchschnittliche Bruttoverdienste und bezahlte Wochenstunden der Arbeiter in der Gliederung nach zehn Handwerkszweigen, zwei Arbeitergruppen, nach dem Geschlecht sowie nach Bundesländern veröffentlicht.

Reihe 4: Tariflöhne und -gehälter, Bundesbeamtenbesoldung

Bei dieser Statistik handelt es sich um Auswertungen von Tarifverträgen, die dem Statistischen Bundesamt vom Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung und von den Sozialpartnern zur Verfügung gestellt werden, sowie um Auswertung von Gesetzen zur Besoldung der Bundesbeamten.

Reihe 4.1: Tariflöhne

Die nach Wirtschaftszweigen gegliederte Veröffentlichung berichtet halbjährlich ab der Ausgabe Oktober 1990 sowohl für das frühere Bundesgebiet als auch für die neuen Länder und Berlin-Ost über ausgewählte Lohnstarifverträge. Für diese werden die Laufzeit, Tariflohnsätze der höchsten, niedrigsten sowie ausgewählter wichtiger Lohngruppen dargestellt. Außerdem enthält die Publikation Nachweisungen über die bedeutendsten tariflichen Regelungen wie Arbeitszeit, Urlaubsregelungen, Sonderzahlungen, Pauschalen u.ä.

Reihe 4.2: Tarifgehälter

Diese Reihe vermittelt halbjährlich einen Einblick in die tarifliche Gehaltsentwicklung. Ab Oktober 1990 erstreckt sich die Darstellung der wichtigsten Gehaltstarife auf das frühere Bundesgebiet und auf die neuen Länder und Berlin-Ost. Nachgewiesen werden Laufzeit, die tariflichen Anfangs- und Endgehälter der höchsten, niedrigsten sowie ausgewählter wichtiger Gehaltsgruppen, Arbeitszeit, Urlaubsregelung, Sonderzahlungen, Pauschalen usw.

Reihe 4.3: Index der Tariflöhne und -gehälter

In der vierteljährlich erscheinenden Reihe werden (anhand von Tarifsätzen ausgewählter Tarifverträge berechnete) Indizes der Stunden- und Wochenlöhne sowie der Monatsgehälter und der Wochenarbeitszeiten, jeweils gegliedert nach Wirtschaftszweigen und Geschlecht, veröffentlicht.

Reihe 4.4: Dienstbezüge der Bundesbeamten

In unregelmäßiger Erscheinungsfolge (jeweils nach Änderungsgesetzen zum Bundesbesoldungsgesetz) werden die Dienstbezüge der Bundesbesoldungsordnungen A und B nachgewiesen.

Reihe 5: Löhne, Gehälter und Arbeitskosten im Ausland

In der jährlich erscheinenden Publikation wird über Entwicklung und Stand der Effektivverdienste sowie der Tariflöhne und -gehälter im Ausland berichtet.

Dargestellt werden Bruttostundenverdienste und Wochenarbeitszeiten der Arbeiter sowie Bruttomonatsverdienste der Angestellten für etwa 50 Länder, jeweils gegliedert nach Wirtschaftsbereichen und -zweigen. Darüber hinaus enthält die Veröffentlichung für die Länder der Europäischen Union und andere ausgewählte Länder Daten zu den Arbeitskosten.

Für 20 Länder werden außerdem Tariflohnsätze und/oder Tariflohnindizes nach Wirtschaftszweigen sowie Tariflohnsätze für ausgewählte Berufe veröffentlicht.

Reihe 6: Betriebliche Altersversorgung

In unregelmäßigen Zeitabständen werden Erhebungen über Art und Umfang der betrieblichen Altersversorgung durchgeführt. Erstmals nach 1976 werden für das frühere Bundesgebiet zum Stichtag 31.12.1990 mit Hilfe zweier zeitlich hintereinandergeschalteter, aber aufeinander abgestimmter Stichprobenerhebungen bei den Unternehmen fast aller Wirtschaftsbereiche wieder Strukturdaten zur betrieblichen Altersversorgung dargestellt.

Reihe 6.1: Erhebung über Art und Umfang der betrieblichen Altersversorgung – 1. Erhebung zum Stichtag 31.12.1990

Reihe 6.2: Erhebung über Art und Umfang der betrieblichen Altersversorgung – 2. Erhebung zum Stichtag 31.12.1990

Gehalts- und Lohnstrukturerhebung 1990

Die Erhebung wurde für das frühere Bundesgebiet durchgeführt. Die Ergebnisse wurden in 3 Heften veröffentlicht.

Gehalts- und Lohnstrukturerhebung in den neuen Ländern und Berlin-Ost im Mai 1992

Heft 1 Ausgewählte Strukturdaten im Produzierenden Gewerbe, im Groß- und Einzelhandel, Bank- und Versicherungsgewerbe

Heft 2 Arbeiterverdienste nach Wirtschaftszweigen und ausgewählten Merkmalen

Gehalts- und Lohnstrukturerhebung 1995

Heft 1 Ausgewählte Strukturdaten im Produzierenden Gewerbe, im Groß- und Einzelhandel, Kredit- und Versicherungsgewerbe

Heft 2 Arbeiterverdienste nach Wirtschaftszweigen und ausgewählten Merkmalen

Heft 3 Angestelltenverdienste nach Wirtschaftszweigen und ausgewählten Merkmalen

Heft 4 Verdienstsichtungen nach ausgewählten Merkmalen sowie Arbeitnehmerverdienste nach Berufen

Arbeitskostenerhebungen

Die Ergebnisse der Arbeitskostenerhebung 1996 wurden in 3 Publikationen veröffentlicht. Das Heft 1 zur Arbeitskostenerhebung 1996 enthält erstmals Ergebnisse für Deutschland.

Angaben zu den Arbeitskosten je geleisteter Stunde, Summenangaben für sämtliche Merkmale nach Unternehmensgrößenklassen, Angaben zur Qualitätsbeurteilung (relativer Standardfehler), ausgewählte Arbeitskosten nach der Unternehmensgröße und Quintilen sowie ein kurzgefaßter Vergleich 1996 zu 1992 für ausgewählte Merkmale werden auf Anforderung als Arbeitsunterlage zur Verfügung gestellt.

Heft 2 „Arbeitskosten im Produzierenden Gewerbe 1996“ und Heft 3 „Arbeitskosten in ausgewählten Dienstleistungsbereichen 1996“ weisen Angaben für das frühere Bundesgebiet bzw. die neuen Länder und Berlin-Ost nach.

Klassifikationen

Klassifikation der Wirtschaftszweige mit Erläuterungen, Ausgabe 1993

Systematik der Wirtschaftszweige mit Erläuterungen, Ausgabe 1979



Statistisches Bundesamt
Gustav-Stresemann-Ring 11
65189 Wiesbaden

Veröffentlichungen und Prospekte sind durch den Verlag METZLER-POESCHEL, Verlagsauslieferung SFG – Servicecenter Fachverlage GmbH, Postfach 43 43, 72774 Reutlingen, Tel. 0 70 71 / 93 53 50, erhältlich.



Statistisches Bundesamt · 65180 Wiesbaden · DEUTSCHLAND

**An die Bezieher
der
Fachserie 16 Reihe 4.4**

WIESBADEN, 18.05.2001

Ansprechpartner/-in: Herr Gröner

Telefon (+49) 0611 – 75 35 40

Telefax (+49) 0611 – 72 40 00

E-Mail joachim.groener@statistik-bund.de

Bei Antwortschreiben bitte Geschäftszeichen angeben:

Die Veröffentlichung „Dienstbezüge der Bundesbeamten“ - Fachserie 16 Reihe 4.4 -
wird mit dieser Ausgabe eingestellt.

Die aktuellen Beträge können Sie in Zukunft unter der Adresse

www.bundesgesetzblatt.de

im Internet abrufen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Statistisches Bundesamt

Sie erreichen uns montags bis donnerstags von 8.00 bis 17.00 Uhr und freitags von 8.00 bis 15.00 Uhr, Telefon (+49) 0611-75

Postanschrift:
65180 Wiesbaden, DEUTSCHLAND
Haus-/Lieferanschrift:
Gustav-Stresemann-Ring 11
65189 Wiesbaden, DEUTSCHLAND

Bankverbindung:
Bundeskasse Frankfurt a. M.,
Konto-Nr. 500 010 20
Landeszentralbank Frankfurt a. M.
(BLZ 500 000 00)

Zentrale:
Telefon (+49) 0611-75 (1)
Telefax (+49) 0611-72 40 00
E-Mail poststelle@statistik-bund.de
Internet <http://www.statistik-bund.de>

Infoservice:
Telefon (+49) 0611-75 24 05
Telefax (+49) 0611-75 33 30
E-Mail info@statistik-bund.de

Daten aus 1. Hand

Statistisches Jahrbuch 2000



Statistisches Bundesamt



Ob in gedruckter Form oder als CD-ROM, das Statistische Jahrbuch 2000 ist ein unverzichtbares Nachschlagewerk für alle, die sich umfassend und zuverlässig über Strukturen und Entwicklungen im In- und Ausland informieren wollen.

Das Statistische Jahrbuch für die Bundesrepublik Deutschland informiert in 27 Kapiteln mit einem breiten Spektrum an Daten aus erster Hand über Situation und Entwicklung der Wirtschaft und Gesellschaft in Deutschland.

Das Auslandsjahrbuch enthält umfangreiche, vergleichbare Angaben zu den fünfzehn Mitgliedsländern der Europäischen Union und bietet in internationalen Übersichten aufschlussreiches Datenmaterial zu nahezu allen Ländern der Erde.

Statistisches Jahrbuch 2000

- für die Bundesrepublik Deutschland und für das Ausland
Beide Bände in einem Schuber
zum Vorzugspreis: DM 158,-/EUR 80,78;
ISBN 3-8246-0614-3

Als Einzelbände:

- für die Bundesrepublik Deutschland
748 S., DM 128,-/EUR 65,45;
ISBN 3-8246-0615-1
- für das Ausland
399 S., DM 57,-/EUR 29,14;
ISBN 3-8246-0616-X



- auf CD-ROM
DM 98,-/EUR 50,11;
ISBN 3-8246-0617-8

Erhältlich bei Ihrem Buchhändler und beim Verlag Metzler-Poeschel, Auslieferung SFG-Servicecenter Fachverlage, Postfach 43 43, 72774 Reutlingen, Telefon (0 70 71) 93 53 50, Telefax (0 70 71) 93 53 35 oder direkt über den Internet-Shop des Statistischen Bundesamtes unter www.statistik-bund.de/shop.

**METZLER
POESCHEL**